

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
WW/015/2025
vom 24.10.2025

Az.
Bezug-Nr.:
Wasserwerk
Jan Große Bley

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	24.11.2025	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	02.12.2025	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	08.12.2025	öffentlich beschließend

Wirtschaftsjahr 2025;
hier Wirtschaftsplan 2026

Beschlussempfehlung:

„Der in der Sitzung vorgestellte und diesem Protokoll als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird beschlossen.“

Begründung:

Seit Betriebsaufnahme im Jahre 1984 am Standort Holzhausen hat das Wasserwerk Vechta ca. 55 Millionen m³ Trinkwasser gefördert. Maschinen und Anlagen haben seither zuverlässig gearbeitet und auch das Personal hat über Jahrzehnte großes Engagement gezeigt. Nur so war eine durchgehend zuverlässige Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser der besten Qualität möglich.

Um die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Vechtas nachhaltig zu sichern, sind zum einen kurz-, mittel- und langfristige Sanierungsmaßnahmen und weitere Investitionen erforderlich. Auch soll sichergestellt werden, dass durch das Schaffen mehrerer Redundanzen für Notfälle die Wasserversorgung gewährleistet werden kann. Dies wurde bereits mehrfach skizziert.

Diese Maßnahmen können nur durch die Inanspruchnahme erheblicher finanzieller Mittel abgebildet werden.

Im Ergebnis muss das Wasserwerk in dem Jahr 2026 eine Summe von ca. 4,5 Mio. € investieren. Einen Großteil der Investitionssumme stellt der Neubau der Wasseraufbereitung dar.

Gebührenkalkulation allgemein

Vor dem Hintergrund insbesondere der eingangs erwähnter Investitionen, wurde im Jahre 2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH (MRTreuhand) mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 – 2026 beauftragt.

Gebührenkalkulation und Wirtschaftsplan sind eng miteinander verknüpft. Beide basieren auf den gleichen Ansätzen hinsichtlich der zu erwartenden Erträge und zu erwartenden Kosten.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2024 - 2026 wurde die Verbrauchsgebühr von 0,95 €/m³ auf netto 1,31 €/m³ angehoben. Die Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern wurde ebenfalls angepasst.

Wirtschaftsplan

Während Ziel der Gebührenkalkulation ist, die erforderliche Gebührenhöhe zu berechnen, wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes auf Basis des resultierenden Gebührenaufkommens sowie unter Berücksichtigung aller weiteren Umsätze und Erträge sowie aller Kosten ein voraussichtliches Geschäftsergebnis berechnet.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 besteht aus einem Erfolgsplan gesamt, dem Vermögensplan für jede Sparte, der Stellenübersicht und dem Finanzplan.

Der „**Erfolgsplan** gesamt“ umfasst die vier Teilerfolgspläne „Wasser“, „BHKW“, „Elektromobilität“ und „Photovoltaikanlagen“. Es ist davon auszugehen, dass die Sparte „E-Mobilität“ mit ca. 76.800 € defizitär ist. Ein sich ergebender Defizitbetrag darf nicht mit der Spartenberechnung „Wasser“ verrechnet werden. Mithin ist das Angebot der E-Mobilität in Höhe des Defizitbetrages mit der Stadtverwaltung durch den Haushalt der Stadt Vechta am Ende eines Wirtschaftsjahres auszugleichen.

Das Wasserwerk betreibt seit 2011 das „Parkhaus am Krankenhaus“, seit September 2018 das „Parkhaus am Bahnhof“ und ist seit November 2019 Bewirtschafter des Fahrradparkhauses Mobilitätsstation. Das Betreiben erfolgt wie in den Jahren zuvor auch im Wirtschaftsjahr 2026 auf Grundlage eines Dienstleistermodells. Danach werden Einnahmen und Ausgaben vom Wasserwerk verwaltet, schlussendlich jedoch in den Büchern der Stadt geführt. Die Erstattung des Arbeitsaufwandes für die Parkhäuser ist mit 82.000 € in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Den Erlösen liegt bei gleichbleibenden Gebührensätzen ein Wasserverkauf von 1.788.300 m³ zugrunde.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist nach wie vor keine Konzessionsabgabe berücksichtigt.

Im **Vermögensplan** sind alle für 2026 geplanten Investitionen den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln gegenübergestellt.

Die für den Bereich „Wasser“ geplanten Investitionssummen in Höhe von 4,5 Mio. € sind im Wirtschaftsplan ersichtlich.

Für den Bereich „BHKW“ sind Investitionen in Höhe von 85 T€ geplant.

Für den Bereich „Elektromobilität“ sind Investitionen in Höhe von 250 T€ geplant.

Für den Bereich „Photovoltaikanlagen“ sind Investitionen in Höhe von 345 T€ geplant.

Die Investitionen in 2026 sollen zum Großteil aus Krediten finanziert werden. Die Darstellung der Finanzierung ist den Vermögensplänen zu entnehmen.

Der **Finanzplan** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel für den Vermögenshaushalt für die Jahre 2026 bis 2029.

Der **Stellenplan** wurde um eine weitere Auszubildendenstellen erweitert und strukturell angepasst. Die konkreten Änderungen sind dem vorliegenden Stellenplan zu entnehmen.

Der vollständige Wirtschaftsplan ist als Anlage zu TOP 5 hinterlegt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

WP 2026; gesamt